Merkblatt zur Haftpflichtversicherung

Wer ist haftpflichtversichert?

Versicherungsnehmer der Haftpflichtversicherung ist die Erzdiözese Bamberg, mitversichert sind alle unter der Obhut/Aufsicht des Versicherungsnehmers bzw. des Erzbistums stehenden Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen, soweit es sich bei letzteren nicht um rechtlich selbständige Einrichtungen handelt.
Mitversichert im Rahmen dieses Vertrages sind die gesetzlichen Haftungen der im Bereich des Versicherungsnehmers vorhandenen rechtlich selbständigen Gliederungen

- des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ)
- der katholischen kirchlichen Bildungseinrichtungen
- der katholischen kirchlichen Kindergarteneinrichtungen
- der katholischen ambulanten Krankenpflege
- der katholischen kirchlichen Eheberatung

Deckungssummen

- Die Deckungssummen je Schadenereignis betragen:
  5.000.000 Euro pauschal für Personen und Sachschäden
  125.000 Euro für Vermögensschäden

Mitversicherter Personenkreis

- Mitversichert sind die gesetzlichen Haftungen der haupt-, neben- und ehrenamtlich für die Erzdiözese und ihre mitversicherten Institutionen (z. B. Kirchenstiftungen) tätigen Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit.

Versicherte Haftungsrisiken sind z. B.:

- Verkehrssicherungspflichten für Grundstücke und Gebäude der Kirchenstiftung (Räum- und Streupflicht)
- Aufsichtspflichten für Kinder und Jugendliche, z. B. in Kindergärten oder bei der kirchlichen Jugendarbeit
- Kirchliche Veranstaltungen (Pfarrfest, Gruppenstunde, Seniorenkreise).
- Halter und Hüter von Tieren
- Besitz und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis maximal 6 km/h inkl. ihrer Anhänger
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die nicht schneller als 20 km/h fahren

Die wichtigsten Ausschlüsse

- Eigenschäden der mitversicherten Institutionen und der mitversicherten Personen
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges verursacht werden
- Vertragliche Ansprüche
- Strafrechtliche Folgen eines Haftpflichtschadens
- Haftpflichtschäden, die dem Privatbereich der mitversicherten Personen zuzuordnen sind

Besonderheiten

- Übernommene gesetzliche Haftungen, insbesondere aus der Durchführung von Veranstaltungen sind mitversichert.
- Schäden an überlassenen Sachen bis 50.000 Euro je Schadenfall mitversichert.
- **Subsidiarität:** Erlangt der Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person Versicherungsschutz aus einem eigenen oder fremden Haftpflichtversicherungsvertrag, so entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus dem Sammelvertrag der Erzdiözese.

Bamberg, März 2011